

## Beitragsordnung des Fördervereins Burg Hofraite e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung

### Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 16.07.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 17.07.2022 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

### Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.  
Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindung umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.09. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig, danach wird ab dem Folgejahr der volle Jahresbeitrag erhoben.
6. Alle Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet.
7. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge jeweils am 01.10. eines jeden laufenden Geschäftsjahres eingezogen.
8. Bei Nichteinlösung werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage A**.
9. Die Gebühren der Rücklastschrift trägt das Mitglied.

## Beitragsordnung des Fördervereins Burg Hofraite e.V.

### Anlage A

natürliche Personen (Erwachsene ab 18 Jahren)	30 € /Jahr
natürliche Person (Jugendliche ab 13 Jahren)	15 € /Jahr
natürliche Personen (Kinder bis 12 Jahren)	0 € /Jahr
<b>Familien</b> (Paare mit gemeinsamer Anschrift ohne Kinder oder mit eigenen Kindern/Enkeln bis zum 18. Geburtstag. Alleinerziehende sind Paaren gleichgestellt)	55 € /Jahr
Fördermitglieder (natürliche und juristische Personen)	150 €/Jahr
für Erinnerung an die Beitragszahlung/Rücklastschrift	1,50 €
Mahnung	3,00 €
und letzte Mahnung	5,00 €
bei gerichtlichen Mahnbescheiden	<u>alle</u> zusätzlichen Kosten